



11. Wurmberger Weihnachtsmarkt

SAMSTAG/SONNTAG, 2. + 3. DEZEMBER 2023

KELTERPLATZ WURMBERG

Glühwein, alkoholfreier
Punsch und Kaltgetränke

Basteleien, Holzfiguren, Strick-,
Häkel- und Näharbeiten, ...

Kasperletheater für
Kinder (sonntags)

Fotoleinwand für
Fotogrüße vom
Weihnachtsmarkt

Waffeln und Schoko-
früchte

Tombola mit
attraktiven Preisen

Maultaschen-Burger, Schupfnudeln,
Flammkuchen, Steaks und Grillwürste

Gemeinsames
Weihnachts-
liedersingen



Samstag, 2. Dezember 2023

- 16.30 Uhr Eröffnung durch Bürgermeister Teply,
Pfarrer Wegner und die „Notenspatzen“
19.30 Uhr Musikverein - Blas- und Jugendorchester

Sonntag, 3. Dezember 2023

- 11.30 Uhr Fortsetzung des Weihnachtsmarktes
11.45/14.45/ Kasperle-Theater „Kasperle und die
15.45 Uhr verschwundenen Weihnachtskekse“
12.30 Uhr Gesangverein - Da Capo + gemischter Chor (inkl. ge-
meinsames Singen mit Weihnachtsmarktbesuchern)
13.45 Uhr Wurmberger Kindergartenkinder
15.00 Uhr Posaunenchor



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

**Frau Beck, Frau Britsch, Frau Gloß, Frau Juraneck,
Frau Kähm, Frau Liebig**

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z. B. Toto Lotto, Reinigungsannahme)

Während der nachfolgenden Öffnungszeiten stehen wir Ihnen für die Dienstleistungen der Deutschen Post und der anderen gewerblichen Partner (Toto Lotto, Reinigungsannahme, etc.) zur Verfügung:

Montag, Dienstag & Freitag 08.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.30 – 12.00 Uhr

Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (u.a. Melderechtsangelegenheiten, Personalausweise und Reisepässe) werden ausschließlich nach vorheriger individueller Terminvereinbarung angeboten.

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

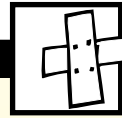
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14

 **GESANGSVEREIN
1861 WURMBERG e.V.** 

Gemeinsam singen verbindet

Daher wollen wir gemeinsam
mit Ihnen auf dem Weihnachtsmarkt
am 03. Dezember ab 12.30 Uhr einige Lieder singen.

 Für die Liedtexte einfach
den QR Code scannen oder
URL eingeben

<https://www.gesangsverein-wurmberg.de/weihnachtsmarkt>



Der Elternbeirat der
ev. KiTa Wurmberg
präsentiert

„Kasperle und die verschwundenen Weihnachtskekse“

Puppentheater
am Sonntag, 3. Dezember
11.45 Uhr, 14.45 Uhr und 15.45 Uhr
im Musikerheim.

Eintritt Kinder & Erwachsene
je 3 EUR.

Einlass jeweils 15 Minuten vorher.
Dauer ca. 30 Minuten.

Karten an der Hauptkasse des
Weihnachtsmarkts erhältlich.

Die Aufsichtspflicht während der Veranstaltung liegt bei den Eltern.
Der gesamte Erlös kommt der ev. KiTa Wurmberg zu Gute.



Das Weihnachtskonzert der Wurmberger Chöre 2023

**2. ADVENT, 10.12., 16 UHR,
EV. KIRCHE**

Es laden ein: Die Wurmberger Chöre
Eintritt frei | Spende erbeten

Wer nicht wirbt, verkauft auch nichts!

Eine Anzeige in den Ortsnachrichten
wird immer gelesen.



 **Verlag & Druckerei Schlecht** · Kerschensteinerstr. 10
75417 Mühlacker · Telefon 07041 3022 · Fax 07041 5249
anzeigen@gemeinde.de · www.gemeinde.de

WICHTIG !!! - Selbstablesung der Wasseruhren

Verehrte Wasserkunden,

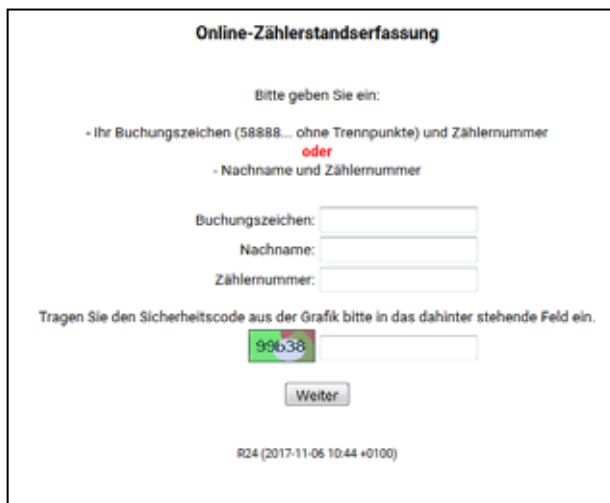
die jährliche Ablesung der Wasserzähler steht wieder bevor.

Hierzu möchten wir Sie auch in diesem Jahr bitten, Ihre Zählerstände selbst abzulesen und direkt über das Internet einzugeben.

Klicken Sie unter www.wurmberg.de einfach auf den Link "Wasserzählerstand online erfassen" und tragen Sie dort Ihr Buchungszeichen (ohne Trennpunkte) **oder** Ihren Nachnamen und die auf dem Zähler angegebene Zählernummer ein. Dann den Sicherheitscode aus der farbigen Grafik im Eingabefeld erfassen und schon können Sie schnell, sicher und ungestört Ihren Zählerstand (**ohne die roten Nachkomma-Stellen!**) eingeben.

Diesen Service bieten wir Ihnen schon **ab dem 01.12.2023 bis zum 31.12.2023** an.

Und so sieht der Bildschirm aus:



Nutzen Sie diese Möglichkeit der Zählerstandserfassung! Wir freuen uns auf Ihre Eingabe.

Bitte beachten Sie: Nicht eingereichte Zählerstände werden geschätzt!

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, den Zählerstand per Internet zu erfassen, bitten wir Sie, den folgenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben **bis zum 31.12.2023** im Rathaus oder Komm-In abzugeben:

✂-----

An das Bürgermeisteramt Wurmberg
Mitteilung Wasserzählerstand für Abrechnung 2023

Name:

Anschrift:

Telefonnummer für Rückfragen:

Zählernummer: Zählerstand:

Bitte ohne die roten Kommazahlen angeben!

Datum:

Unterschrift



Amtliche Bekanntmachungen

11. Wurmberger Weihnachtsmarkt am 2. und 3. Dezember 2023

Am **Samstag, 2. Dezember 2023, ab 16.30 Uhr** und am **Sonntag, 3. Dezember 2023, ab 11.30 Uhr**, findet auf dem **Kelterplatz** an der Brunnenbergstraße der elfte **Wurmberger Weihnachtsmarkt** statt.

Hobbykünstler bieten wiederum verschiedenerlei tolle **Basteleien, Handwerkliches und Geschenkideen für Weihnachten** (u.a. Holzfiguren, Strick-, Häkel- und Näharbeiten).

Für die Bewirtung sorgen: Freunde des Queyras, Gesangsverein, Landfrauen, Musikverein, Obst- und Gartenbauverein Wurmberg, Posaunenchor, Tennisclub und Weizenfreunde. Neben alkoholfreiem Punsch und Glühwein bescheren Maultaschen-Burger, Schupfnudeln, Flammkuchen, Steaks und Grillwürste für ein wohliges Gefühl im Magen und die nötige Wärme von innen heraus. Zudem verwöhnen Waffeln und Schokofrüchte als süße Gaumenfreuden die Naschkatzen unter den Weihnachtsmarktbesuchern. Für den Fall, dass der Winter seinem Namen wieder einmal keine Ehre macht, stehen diverse Kaltgetränke zur Erfrischung bereit.

Eine **Tombola** mit vielen attraktiven Preisen an beiden Weihnachtsmarkttagen, **Wettnageln** sowie für die Kinder sonntags ein vom Elternbeirat des Kindergartens angebotenes **Kasperle-Theater** im Musikerheim sind neu im Programm des Weihnachtsmarktes und versprechen besondere Höhepunkte zu werden. Ebenfalls Premiere feiert beim diesjährigen Weihnachtsmarkt eine eigens eingerichtete **Fotoecke**. Vor winterlich-weihnachtlichem Hintergrund können Sie dort posieren und **Fotogrüße vom Wurmberger Weihnachtsmarkt** an Ihre Liebsten, Verwandte, Freunde und Bekannte schicken.

Das Rahmenprogramm

Samstag, 2. Dezember 2023

- 16.30 Uhr: **Eröffnung** des Weihnachtsmarktes durch **Bürgermeister Jörg-Michael Teply** und **Pfarrer Johannes Wegner**; musikalisch umrahmt durch die „**Notenspatzen**“ (Grundschulchor in Kooperation mit dem Gesangsverein)
- ca. 19.30 Uhr: **Musikverein** – Gemeinsamer Auftritt von **Blasorchester und Jugendorchester**

Sonntag, 3. Dezember 2023

- 11.30 Uhr: **Fortsetzung** des Weihnachtsmarktes
- 11.45 / 14.45 / 15.45 Uhr: **Kasperle-Theater „Kasperle und die verschwundenen Weihnachtskekse“**
- ca. 12.30 Uhr: **Gesangsverein** – Auftritte des jungen Chors „**Da Capo**“ und des **gemischten Chors** sowie **gemeinsames Weihnachtsliedersingen mit den Besuchern** des Weihnachtsmarktes
- ca. 13.45 Uhr: Auftritt der **Wurmberger Kindergartenkinder**
- ca. 15.00 Uhr: Der **Posaunenchor** läutet langsam aber sicher das Finale des Weihnachtsmarktes 2023 ein.

Hinweis auf die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger

Das Bürgermeisteramt möchte daher aus gegebenem Anlass nochmals ausdrücklich auf die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger gemäß den Festsetzungen der Streupflichtsatzung der Gemeinde Wurmberg hinweisen:

§ 1

Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

1. Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

2. Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2

Verpflichtete

1. Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).
2. Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
3. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

1. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
2. Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,0 Metern.
3. Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,0 Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine in Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
4. Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.
5. Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
6. Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sich erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Abs. 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

1. Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.
2. Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.
3. Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5

Umfang des Schneeräumens

1. Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,0 m Breite zu räumen.
2. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 ge-

nannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

3. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
4. Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

1. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
2. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
3. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.
4. § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

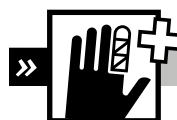
1. Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
 1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
 2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
 3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.
2. Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 500 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 Euro geahndet werden.

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Verstorben sind

am 16.11.2023 Heidi Ingrid Mauritz geb. Spelger, Wurmberg
am 23.11.2023 Milita Schuh geb. Bötcher, Wurmberg



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten.

Kostenfrei und ohne Vorwahl

116 117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr:

docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711/96589700
oder docdirekt.de

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117

Anruf ist kostenlos

Zahnärztlicher Notfalldienst

Baden-Württemberg:

0761/120 120 00

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst

in den Räumen der Kinderklinik

im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231/969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage: 10.00 – 16.00 Uhr



Standesamtliche Nachrichten

Geburtstag:

04.12.2023

Rolf Weiß, Neubärental

85 Jahre

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de



Notdienstplan der Apotheken

**Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,
Telefon 07043/6960**

Montag – Freitag: 7.30 – 11.45 Uhr und 12.45 – 15.45 Uhr
Samstag: 8.00 – 12.15 Uhr

Samstag, 02.12.2023

Löwen-Apotheke,

Bleichstraße 27, Pforzheim, Telefon 07231/ 2 36 75

Sonntag, 03.12.2023

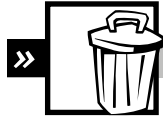
Kirnbach-Apotheke Niefern-Öschelbronn,

Hauptstraße 36, Telefon 07233/9 71 15

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr



Müllabfuhr

Leerung Papier: Freitag, 08.12.2023



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 02.12.2023	08.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch, 06.12.2023	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag, 08.12.2023	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag, 09.12.2023	13.00 – 16.00 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 30,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).